

## Redemanuskript

24. April 2019

### **Zum bevorstehenden Kaiserwechsel von Dr. Ernst Lokowandt**

Das Thema des heutigen Vortrags sollte die bevorstehenden Zeremonien beschreiben, ich möchte aber auch die Umstände des Tennô in das Thema mit aufnehmen. Einiges werden Sie schon kennen, aber dennoch bin ich optimistisch, dass Sie einiges davon noch nicht kennen werden.

Die Amtszeit des Tennô ist vom Tag der Inthronisierung, auf Japanisch *senso* – ich komme darauf noch zu sprechen – bis zum Todestag. Bis in die Edo-Zeit war es nicht unüblich, dass der Kaiser auch vor seinem Tode abtreten konnte. Ab Kaiser Meiji allerdings gilt die neue Regel, die jetzt wieder geändert wird. Außerdem ist zu erwähnen, dass der Kaiser nach der jetzt gültigen Verfassung „keine Befugnisse hinsichtlich der Staatsführung“ hat. Er kann sich also zu keinerlei politischen Fragen äußern, nicht zu Gesetzen, auch nicht zu Gesetzen, die ihn selbst betreffen.

Der Kaiser stand vor einer schwierigen Frage, als er Volk und Regierung überzeugen wollte, seine Amtszeit zu begrenzen. Er hat im Juli 2010 erstmals den Wunsch geäußert, zurücktreten zu dürfen. Das war auf einer Sitzung des Kaiserlichen Haushaltsamtes. Zwei Jahre später, im Frühling 2012, hat er auf Vorschlag der Kaiserin mit seinen beiden Söhnen, dem Kronprinzen und Prinz Akishima no miya, einmal im Monat ein Treffen verabredet, um sich abzustimmen. Ob an diesen Begegnungen auch das kaiserliche Haushaltsamt teilnimmt wird nicht berichtet, es ist aber wahrscheinlich. Die Treffen werden bis in die Gegenwart fortgeführt.

Vier Jahre später, am 8. August 2016, wandte er sich in einer Fernsehbotschaft an das Volk. Er sprach nur etwa 10 Minuten lang. Es war aber erst das dritte Mal, dass ein Kaiser an das Volk sprach. Das erste Mal war am 15. August 1945, als Shôwa Tennô dem Volk den verlorenen Krieg mitteilte. Das zweite Mal war am 11. März 2011, als der Kaiser, der bei den großen Verwüstungen nicht bald in die Krisengebiete fahren konnte, zu diesem seltenen Mittel griff, und nun am 8. August. Er sprach sehr vorsichtig – er hatte ja keinerlei politische Rechte – aber jedermann verstand ihn. Er

wollte zurücktreten und schloss auch die Einsetzung eines kaiserlichen Regenten aus, weil der ihn nicht als Tennô vertreten könne. Etwa 80% des Volkes stimmten ihm zu, und nur 10% waren anderer Meinung.

Angesichts der hohen Zustimmungsrates des Volkes – also der Wähler – konnte die Politik nicht anders als ihm zuzustimmen. Am 17. Oktober 2016, also reichlich zwei Monate nach der Ansprache, trat die ad hoc gebildete Kommission zusammen, die die Regierung in dieser Frage beraten sollte. Am 21. April 2017 entschied die Kommission – dem eindeutigen Wunsch der Regierung folgend und gegen den Wunsch des Kaisers – dass der Kaiser nur mit einem Sondergesetz in den Ruhestand gehen dürfe. Er hatte gefordert, dass ein allgemeines Gesetz erlassen werden sollte, das auch die künftigen Kaiser betreffen würde. Das Änderungsgesetz zum kaiserlichen Hausgesetz wurde am 9. Juni 2017 verabschiedet, aber mit der Einschränkung, dass das Gesetz für künftige Fälle als Mustergesetz herangezogen werden könne. Der Rat für den kaiserlichen Haushalt (*kôshitsu kaigi*), der allgemein wichtige Fragen des Kaiserhauses beschließen muss und dem 10 Personen angehören, zwei Vertreter des Kaiserhauses, der Präsident und Vizepräsident des Unter- und Oberhauses, der Präsident und ein Richter des Obersten Gerichtshofs und der Ministerpräsident und der Chef für den Kaiserlichen Haushalt, also der Rat für den kaiserlichen Haushalt trat am 1. Dezember 2017 zusammen und beschloss, dass der Kaiser am 30. April zurücktreten und der Kronprinz am 1. Mai 2019 inthronisiert werden soll. Das eben frei mit „inthronisiert“ übersetzte *senso* ist die erste von drei shintoistischen Thronfolgezeremonien, ich werde später auf sie zurückkommen.

Es tut mir Leid, aber wir müssen auf den Staats-Shintô zu sprechen kommen. Ich entschuldige mich dafür. Der Staats-Shintô ist in Japan selbst zur Zeit seines Bestehens nie benannt worden. Es gab in den 1880er Jahren auf Deutsch, Englisch, Französisch usw. den Staats-Shintô, den State-Shintô usw., aber es gab nicht den *Kokka-Shintô*. Mir ist in der gesamten Vorkriegsgeschichte *ein* Beispiel bekannt, ich wiederhole *ein* Beispiel, dass in einem japanischen Buch *Kokka-Shintô* genannt wurde. *Kokka-Shintô* wurde ein geläufiger Begriff am 15. Dezember 1945, als vom GHQ *The Shinto Directive* erlassen wurde, um ihn abzuschaffen. Es war nicht das Ziel der Shinto Directive, den Staats-Shintô zu definieren, sondern ihn abzuschaffen. Die Überschrift lautete “*Abolition of Governmental Sponsorship, Support, Perpetuation,*

*Control, and Dissemination of State Shinto (Kokka Shinto, Jinja Shinto)*”. Der Begriff State Shinto wurde zwar höchst ungenau gebraucht, die darunter genannten Verbotsinhalte waren allerdings umfassend. Der Schrein-Shintô (*Jinja Shinto*) wurde davon zwar nicht betroffen, aber u.a. wurde die staatliche Schreinaufsicht abgeschafft, die staatliche Förderung von Schreinen verboten und der öffentliche Charakter der Schreine aufgehoben.

Die Verbote bezogen sich aber alle auf den Staat, einschließlich der Präfekturen und Gemeinden, das Kaiserhaus blieb von den Maßnahmen unberührt. Das hatte vermutlich damit zu tun, dass der Kaiser geschont wurde, um eine zusätzliche Million Besatzungssoldaten einzusparen. Dass damit im Zusammenhang stehende Fragen, die mit dem Kaiserhaus zusammenhängen, äußerst zurückhaltend behandelt wurden, ist selbstredend.

Adel und Geheimer Staatsrat (*sûmitsuin*) wurden abgeschafft, das Einkommen des Kaisers wurde auf sein Gehalt beschränkt, die elf weiter entfernten Familien vom Kaiser (*miya-ke*) wurden in den Bürgerstand überführt, ich komme darauf nachher noch, aber das Kaiserhaus selbst war den Amerikanern unbekannt, nicht geläufig und wurde extrem vorsichtig behandelt.

Prof. Shimazono Susumu veröffentlichte 2010 in der Reihe *Iwanami shinsho* einen Band mit dem Titel *Kokka shintô to nihonjin* (Der Staats-Shintô und die Japaner), in dem er ständig und eindringlich betonte, dass die Quellen des Staats-Shintô wie gehabt der Staat war, dass der Kaiserhaus-Shintô und die kaiserlichen Zeremonien und die Ideologie des *Kokutai* (Staatsidee) aber ebenfalls entscheidend dazu beigetragen haben. Er und eine ganze Reihe anderer Verfassungsrechtler äußern sich kontinuierlich in Büchern und Zeitungsartikeln, dass die Verfassung die Zeremonien des Kaiserhauses gar nicht erlaube. Eine ungleich größere Zahl an Verfassungsrechtlern behandelt ohne Rekurs auf den Staats-Shintô wie früher die Unvereinbarkeit von Verfassung und kaiserlichen Zeremonien. Natürlich hat Prof. Shimazono Recht, wie auch Prinz Akishino Recht hatte, als er sich im Zusammenhang mit seiner Pressekonferenz aus Anlass seines Geburtstags dagegen aussprach, dass das *Daijôsai* vom Staat finanziert wird – wobei er sich allerdings zu einer Rechtsfrage äußerte, was dem Art. 4 der Verfassung widerspricht. Shimazono, Akishino no miya und all die

Verfassungsrechtler haben Recht, es führt aber nicht weiter. Aber zunächst zu den Gründen.

Das GHQ hat nach dem 2. Weltkrieg die Verfassung geändert, und darin auch die strikte Trennung von Staat und Religion festgeschrieben. Dieselben Amerikaner haben aber auch den Kaiser unangetastet gelassen, der mit drei Shintôzeremonien sein Amt antritt, und zwar *nur* mit drei Shintôzeremonien, ohne weltliche Variante, und der diese und viele andere staatlichen Shintôzeremonien als die Grundlage seiner Handlungen auffasst. Diese Zeremonien werden in zwei, drei Fällen pro Jahr in Gegenwart der drei Staatsspitzen, also Ministerpräsident, die Präsidenten von den beiden Kammern des Parlaments, den Präsidenten des Obersten Gerichts und anderer Beamter durchführt. Das ist ihnen von der Verfassung ohne Wenn und Aber verboten.

Das GHQ hat damals verantwortungsvoll gehandelt. Es hat den Japanern eine Verfassung hinterlassen, die die Trennung von Staat und Religion – nach amerikanischem Vorbild – aufnahm und damit sicherstellte, dass Japan künftig friedlicher werden sollte. Es hat den Kaiser unangetastet belassen, um, wie gesagt, eine Million Soldaten einzusparen, und weil Japan leichter zu regieren war, wenn es die alte Regierung hätte als wenn die Amerikaner direkt über Japan herrschen sollten. Die Motive waren verständlich, aber jetzt haben wir den Salat. Wenn in Japan Staat und Religion strikt getrennt sein sollten, zugleich aber der tief und tief religiöse Kaiser von der Verfassung als Staatsoberhaupt anerkannt wird.

Die *Tôkyô Shinbun* hat ein längeres Interview mit Prof. Shimazono durchgeführt, in dem er bei sämtlichen anstehenden Zeremonien auf den tief religiösen Inhalt zu sprechen kam, aber trotzdem werden sämtliche Zeremonien von der Regierung als staatliche Zeremonien eingestuft, außer dem *Daijôsai*, das als Zeremonie des Kaiserhauses belassen wird, aber dennoch vom Staat voll finanziert wird. Insbesondere die Entgegennahme von Schwert und Juwelen des neuen Tennô wurden außerordentlich kritisiert. Die Inthronisierungsfeier, bei der die *Takamikura*, die Kammer, in der der Kaiser erhöht steht und in der Schwert und Krummjuwelen mitgeführt werden, ist ebenfalls eindeutig religiös.

Shimazono und andere haben erkannt, dass der Staats-Shintô zwei Ursachen hat, den

Staat und das Kaiserhaus. Sie schließen den Staats-Shintô auf Grund der Verfassung unverändert aus. Art. 20 der Verfassung bestimmt eindeutig, „Der Staat und seine Organe haben sich der religiösen Erziehung und jeder anderen Art religiöser Betätigung zu enthalten.“ Der Kaiser ist aber ebenso Bestandteil der japanischen Verfassung. Das schließt die drei shintoistischen Nachfolgezeremonien ein. Und ebenso die zahlreichen Shintô-Zeremonien, die er jedes Jahr durchführt und die die Grundlage seiner Stellung und seiner weltlichen Handlungen sind. Es ist wünschenswert, dass in Nachfolge der zwei Grundlagen des Staats-Shintô auch über den Kaiser im Sinne von bürgerlicher Religion geforscht wird. Also dass das Verhältnis zwischen Staat und Religion nicht allein wegen der Verfassung, sondern auch unter dem Aspekt des Kaisers untersucht wird.

Weiter zu den Wohnverhältnissen des Kaiserhauses. Ich hatte ja vermutet, dass der ehemalige Kaiser nach Kyoto umziehen und den dortigen Kaiserpalast bewohnen soll. Damit lag ich leider falsch. Der ehemalige Kaiser wird nach seiner Abdankung zusammen mit der ehemaligen Kaiserin in das Palais seines verstorbenen Onkels umziehen, das in Minatoku-Takanawa liegt. Sein Sohn, der neue Kaiser, zieht sich zunächst wie bisher in den *Tôgû-gosho* zurück, bis der Kaiserpalast umgebaut ist. Dann zieht er in den Kaiserpalast ein. Gleichzeitig wird der *Tôgû-gosho* umgebaut, um den ehemaligen Kaiser aufnehmen zu können, Er wird nach dem Umbau *Sentô-gosho* heißen. Dort zieht der ehemalige Kaiser dann ein. Die doppelten Umzüge sollen etwa anderthalb Jahre brauchen.

Der ehemalige Kaiser heißt übrigens *jôkô*, und seine Frau *jôkôgô*. Ich bleibe lieber bei den deutschen Begriffen. Über das Leben des ehemaligen Kaisers ist nichts bekannt, und soll auch nichts bekannt werden. Die offiziellen Aufgaben des ehemaligen Kaisers wird der Kaiser wahrnehmen. Das gilt auch für die Zeremonien. Für den ehemaligen Kaiser ist nichts an Aufgaben oder Zeremonien vorgesehen. Er wird allerdings – als Ausnahme – zu den Gräbern von Taishô-, Meiji- und Kômei-Tennô fahren, um sie über den stattgefundenen Rücktritt zu informieren.

Ich komme nun auf die Zeremonien zu sprechen. Sie fangen früher an, als ich mir das vorgestellt hatte. Am 12. März führte der Kaiser – in heian-zeitlicher Kleidung – in den drei Schreinen des Kaiserhauses – in Gegenwart des Kronprinzen, Akishima no

miya und Frau, Angehörigen des Kaiserhauses und kaiserlichen Hofbeamten – drei Zeremonien durch, d.h. er teilte den Gottheiten mit, dass er am 30. April zurücktreten wird. Zur gleichen Zeit hat er Boten zum Ise-Schrein und zu den Gräbern von Jimmu-, Shôwa-, Taishô-, Meiji- und Kômei-Tennô geschickt. Gleichzeitig wurde mitgeteilt, dass der Kaiser am 26. März das Grab von Jimmu-Tennô, am 18. April den Ise-Schrein und am 23. April das Grab von Shôwa-Tennô besuchen wird. Der Kaiser hat bestimmt, dass die Zeremonien zurückhaltend veranstaltet werden sollen. Deswegen werden sie als Zeremonien des Kaiserhauses durchgeführt und die Kosten vom Privatvermögen des Kaisers bezahlt. Gleichzeitig wurde bestimmt, dass die drei Staatsspitzen deshalb auch nicht eingeladen werden sollen. Ich finde es interessant, dass der Kaiser beschließt, wann die drei Staatsspitzen eingeladen werden sollen und wann nicht.

Ein Wort zu den Gräbern. Bereits in der frühen Meiji-Zeit hatte man sich geeinigt, dass der Kaiser besonders seinen ersten Vorfahren, Jimmu-Tennô, dann seinen direkten Vorgänger, Shôwa-Tennô, und dann, eine Stufe niedriger, die drei Vorgänger des Vorgängers verehren soll. Die übrigen Kaiser standen noch eine Stufe niedriger.

Als erste eigentliche Zeremonie ist der Rücktritt des gegenwärtigen Kaisers zu nennen, der nach dem Muster von Kôkaku Tennô abläuft, der 1817 zurückgetreten ist. Also ca. 200 Jahre Abstand. Der Kaiser wird in den drei Schreinen des Palastes in drei Zeremonien seinen Rücktritt ankündigen. Die drei Schreine sind der Kashikodokoro, verehrte Gottheit *Amaterasu ômikami*, der Kôreiden, verehrte Gottheiten alle Ahnen des Kaisers unterhalb Amaterasu, und der Shinden, verehrte Gottheiten alle himmlischen und irdischen Gottheiten. Darauf, wahrscheinlich am Nachmittag, wird er im Palast eine Ansprache halten, in der er seinen Rücktritt vollzieht. Anschließend wird eine Ansprache von Ministerpräsident Abe stattfinden.

Der Kaiser wird bei den Zeremonien in den drei Schreinen in seiner Heian-zeitlich höfischen Tracht erscheinen, am Nachmittag allerdings, wo auch die Staatsspitzen und Gäste teilnehmen werden, wahrscheinlich im Frack. Die Zeremonien werden ja alle in der Zukunft vollzogen, so dass man nicht genau sagen kann, was passieren wird. Der Kaiser wird ab seiner Rede Privatmann sein, und sich mit seiner Gattin in sein Übergangspalais in Minatoku-Takanawa zurückziehen. Ich glaube nicht, dass er noch

einmal in den Palast zurückkehrt.

Bevor ich auf die zweite Zeremonie zu sprechen komme, möchte ich eine Zeremonie erwähnen, die bereits in der Vergangenheit liegt und mit der Sie voll vertraut sind: Die Neufestsetzung des *Gengo*. Es wurde in der Vergangenheit vorbereitet, und zwar von mehreren Wissenschaftlern, die die Spezialgebiete chinesische klassische Literatur, chinesische alte Geschichte und – zum ersten Mal – japanische klassische Literatur und japanische alte Geschichte vertreten. Als sie fertig waren, prüfte sie eine Kommission von Beamten – streng geheim – darauf, ob sie noch nicht als japanische, chinesische, koreanische und vietnamesische *Gengo* vorgekommen sind. Außerdem wurden sie auf Übereinstimmungen mit Orts-, Städte-, Firmen- und Produktnamen überprüft. Sie sollten einfach zu schreiben und zu lesen sein. Außerdem durfte die Umschrift nicht mit den lateinischen Buchstaben M, T, S und H beginnen. Also Meiji, Taisho, Shōwa und Heisei.

Am Tag der Verkündung, am 1. April, wurde eine repräsentative Kommission von neun Personen – unter Abgabe ihrer Handys, streng geheim – darunter ein Nobelpreisträger von Kyoto, eine berühmte Autorin von Gedichtbänden, erstmals über die sechs Vorschläge informiert. Es folgten die Präsidenten und Vizepräsidenten der beiden Häuser des Parlaments. Es folgte das gesamte Kabinett, das den Entwurf beschließen musste. Der Kaiser, der übrigens vom Premierminister einige Tage früher, vormittags – der Kronprinz am selben Tag abends – wahrscheinlich informiert worden war, musste das Dokument gegenzeichnen und stempeln, bevor es endlich vom Regierungssprecher bekanntgegeben wurde.

Es stellen sich zwei Fragen: wozu die strikte Geheimhaltung, und wozu der Abstand von einem Monat, bis es endlich am 1. Mai in Kraft treten kann. Die Geheimhaltung ist angesichts des Anlasses eigentlich verständlich. Sie führen damit eine neue Zeitzählung ein. Man sollte sich einmal vorstellen, wie wir reagieren würden, wenn wir am 1. Mai zum Jahr 1 unserer Zeitzählung zurückkehren sollten. Und der eine Monat ist ein Kompromiss. Die Rechten, Konservativen drängten darauf, dass das *Gengo* am 1. Mai bekanntgegeben werden sollte. Die Regierung wollte den Druckern von Zeitungen, Kalendern, Tagebüchern usw. entgegenkommen. Auf jeden Fall war klar, wenn das *Gengo* diskutiert und verredet wird, ist der schönste Plan nichts mehr

wert.

Aber jetzt die zweite Zeremonie, am 1. Mai, die Inthronisierung des Kronprinzen.

Das ist die erste der drei genannten Einführungszeremonien. Die hier mit Inthronisierung übersetzte *senso*, ist eigentlich eine sehr kurze und auch einfache Zeremonie, sie dauert etwa ab 10.30 Uhr 10 Minuten. Der neue Kaiser bekommt von zwei Beamten des Kaiserlichen Haushaltsamtes die gleichzeitig vor ihn treten das Schwert und die Krummjuwelen überreicht. D.h. die Beamten legen die Gegenstände auf zwei niedrige Tische, die vor dem Kaiser stehen, nieder. Der dritte Beamte legt auch das Amtssiegel und das persönlichen Siegel vor dem Kaiser nieder.

Das Schwert und die Krummjuwelen sind zwei der drei Throninsignien, die das Kaiserhaus von Amaterasu erhalten hat. Das heißt nur die Krummjuwelen sind das Original. Beim Schwert ist es eine Nachbildung von der ursprünglichen Nachbildung, die 1185 Antoku Tennô mit sich ins Meer genommen hat. Das dritte, der Spiegel, ist noch die originale Nachbildung. Im Kashikodokoro findet zur Zeit, wenn die Beamten dem Kaiser die zwei Throninsignien bringen, eine parallele Veranstaltung statt, wo der Hauptritualist (*Shôtenchô*) in Vertretung des neuen Kaisers dem Spiegel, als Vertretung der Gottheit, mitteilt, dass der Kaiser jetzt die drei Throninsignien entgegennimmt. Ein Wort zur Handhabung der Throninsignien. Es ist jedermann versagt – und das schließt den Kaiser ein – einen Blick auf die Throninsignien zu richten. Wenn die äußere Schutzhülle also zu schmutzig ist, wird sie durch eine neue ersetzt. Aber der Inhalt darf nie gesehen werden, dazu ist er zu heilig.

Während der Zeremonie steht der Kaiser mit seinen anderen Verwandten in einer Reihe da. D.h. der Kaiser ist einen Schritt vor den anderen. Neben dem Kaiser werden auch die drei Staatsspitzen, also Ministerpräsident, die Präsidenten von Unter- und Oberhaus, und der Präsident des Obersten Gerichtshofs, und die Minister teilnehmen. Aber es wird bemängelt, übrigens auch von konservativen Japanern, dass neben dem Kaiser nur die männlichen Verwandten stehen. Es ist ein Schachzug gegen die weibliche Thronfolge, denn mit dem Kaiser zusammen stehen nur Personen, die als seine Nachfolger in Betracht kommen. Die Kaiserin und andere Frauen sind



ausgeschlossen. Die weibliche Erbfolge wird insbesondere von der *Nihon Kaigi* ausgeschlossen, der die meisten von der jetzigen Regierung angehören. Ich komme nachher auf sie zurück.

Ich komme auf die zweite Zeremonie des neuen Kaisers zu sprechen, die Thronbesteigungs-Zeremonie (*sokui no rei*), die am 22. Oktober 2019 stattfindet. Der erste Teil wird übrigens nicht im Fernsehen übertragen, wenn der Kaiser am Vormittag die drei Schreine des Palastes aufsucht, den *Kashikodokoro*, den *Kôreiden* und den *Shinden*, um in drei etwa gleichen Zeremonien den Gottheiten mitzuteilen, dass er am Nachmittag den anwesenden Würdenträgern mitteilen wird, dass er die Herrschaft angetreten hat. Bei dieser religiösen Zeremonie wird der Kaiser wieder von einem Träger des Schwertes und einem mit den Krummjuwelen begleitet. Außerdem sitzen in einem Zelt vor dem *Kashikodokoro* Politiker, die die drei Staatsspitzen zeigen, also Ministerpräsident, die Präsidenten von Unter- und Oberhaus, und der Präsident des Obersten Gerichtshofes. Außerdem sitzen hohe Beamte im Zelt, um an der Zeremonie – als Beobachter – teilzunehmen.

Am Nachmittag versammeln sich die eingeladenen Würdenträger aus In- und Ausland in zwei großen Zelten, die vor dem *Matsu no ma* des Palastes errichtet sind. In der Mitte sind unzählige Japaner in altertümlicher Tracht, mit Schwertern, Bogen und Lanzen bewaffnet, einige mit hohen Fahnen, die sehr malerisch zu betrachten sind. Es kommen die drei Staatsspitzen, vier Personen alle in Frack. Die vier Personen kommen alle einzeln, und stellen sich im rechten Winkel zu den *Takamikura* auf. Als nächstes folgen die volljährigen männlichen Angehörigen des Kaisers, als erstes *Akishino no miya*, in formeller, heian-zeitlicher Bekleidung. Es folgen die weiblichen Angehörigen, ebenfalls in heian-zeitlicher Bekleidung. Die männlichen Verwandten stehen vor den Staatsspitzen, die weiblichen ihnen mit Abstand gegenüber.

Es folgt der Kaiser, und zwar geführt von dem Oberhofmarschall, und vor ihm der Mann, der das Schwert in Händen trägt, und hinter ihm der Beamte, der die Krummjuwelen trägt. Der Kaiser betritt den *Takamikura*, ein achteckig überdachter Ständer, von Norden. Die zwei Beamten, die das Schwert und die Krummjuwelen tragen ebenfalls und setzen ihre Last ab. Nun ist der Kaiser erst einmal unsichtbar. Es folgt die Kaiserin und betritt ihren *Takamikura* ebenfalls von Norden. Die

Himmelsrichtung ist wichtig. Auch im Shintô werden Zeremonien vom Norden nach Süden zu begangen, nur in Ausnahmefällen gibt es die Richtung West – Ost. Hier zeigt sich wieder, dass der Kaiser der oberste Shintô-Priester ist.

Der Vorhang an der Vorderseite des Takamikura wird von zwei Beamten des kaiserlichen Hofamtes geöffnet und der Kaiser steht auf. Er trägt in der rechten Hand einen Zeremonialstab (shaku) und schweigt. Und schweigt und schweigt. Nach einiger Zeit nimmt ihm ein Beamter den Zeremonialstab ab und der Oberhofmarschall bringt ihm einen Text. Er öffnet den Text und liest seine Rede vor, in der auch von der Verfassung die Rede ist. Anschließend faltet er den Text wieder, ein Beamter nimmt ihm den Text ab und ein anderer bringt ihm seinen Zeremonialstab zurück. Der Kaiser schweigt wieder. Der Ministerpräsident tritt vor das Mikrophon, hält eine kurze Rede und ruft zum Schluss dreimal Banzai (Hoch). Die Anwesenden stimmen in die Banzai-Rufe ein. Die zwei Beamten schließen den Vorhang wieder, die Zeremonie ist beendet. Die Teilnehmer in umgekehrter Reihenfolge, also der Kaiser mit dem Oberhofmarschall und dem Träger des Schwertes vor ihm schreiten dem Ausgang zu, gefolgt von der Kaiserin usw.

Es folgen mehrere Bankette, auf die ich nicht eingehen werde. Die dritte Zeremonie des neuen Kaisers folgt am 14. und 15. November, das Daijôsai. Damit ist der Kaiser endgültig in die Reihe der Kaiser aufgenommen. Ich werde mich bei diesem Thema kurz halten. Das Daijôsai ist eigentlich das erstmals unter einem neuen Kaiser durchgeführte Niinamesai. Im Mittelpunkt von ihm steht eine Danksagung für den neuen Reis und andere Feldfrüchte und für den neuen Sake, der von dem neuen Reis gebraut wurde. Der Kaiser dankt seiner Ahngöttin Amaterasu ômikami und bietet ihr Reis und Sake an. Bemerkenswert ist nur, dass sich genau zwei Personen in dem Raum aufhalten, der Kaiser und – im Geiste – Amaterasu. Der Kaiser wird nur durch seinen Vorgänger informiert, und wenn man bedenkt, dass das Daijôsai für mehr als 200 Jahre ausgefallen war, wegen Personal- und Geldmangel, wird man wohl sagen müssen, dass die alten Traditionen verschüttet sind.

Im Fernsehen werden Sie die Zeremonie übrigens nicht sehen, allenfalls bis der Kaiser im Haus verschwindet. Eine größere Zahl von Zeugen ist aber eingeladen. An der Zeremonie werden die Spitzen von Politik und Bürokratie – von außen – teilnehmen.

Sie werden in überdachten Unterständen sitzen und von da aus beobachten – soweit man das sehen kann – was sich im Haus abspielt. Wie lange sie dort sitzen weiß ich nicht. Nur so weit kann man gehen, die ganze Zeremonie werden sie vermutlich nicht ansehen können. Das Ende der Zeremonie ist weit nach Mitternacht.

Ich komme zum nächsten größeren Abschnitt, zu den unterschiedlichen Meinungen zur weiblichen Thronfolge.

Als erstes ein Umweg, die Nihon Kaigi (Japan Conference). Zwei rechtsradikale Vereinigungen – zumindest nach der Meinung der Asahi Shinbun – die Nihon wo mamoru Kai und die Nihon wo mamoru Kokumin Kaigi, schlossen sich 1997 zu der Kokumin Kaigi zusammen. Sie hat ca. 38.000 Mitglieder, darunter 280 Abgeordnete des Parlaments, überparteilich aber de facto LDP, und etwa 15 Mitglieder des Kabinetts. Dass Ministerpräsident Abe und Finanzminister Asô ebenfalls dieser Nihon Kaigi angehören und ebenfalls eine kritische Meinung zu der weiblichen Erbfolge haben, versteht sich am Rande.

Die weibliche Thronfolge ist erstmals aufgetaucht, als die Expertenkommission, die Ministerpräsident Koizumi beraten sollte, 2006 einen Änderungsplan im Parlament einbringen wollte, als sie plötzlich von der Gemahlin von Akishino no miya gestoppt wurde. Die Frau erklärte, dass sie wieder schwanger sei, und man erst die Geburt abwarten sollte, bevor man die Gesetzesänderung in die Wege leitet. Damit war der Plan erst mal gestoppt. Die Macht des Kaiserhauses, auf gewisse Themen Einfluss zu nehmen, ist also beträchtlich.

Der zweite Anlauf erfolgte 2011, als eine Kommission die Errichtung von weiblichen Miya-ke dem Ministerpräsidenten Noda von der DPJ vorschlug. Das kaiserliche Hausgesetz (kôshitsu tenpan) schreibt vor, wenn weibliche Angehörige des Kaiserhauses heiraten, etwa die Tochter des Kaisers, sie ihre Zugehörigkeit zum Kaiserhaus verlieren und ins weltliche Familienregister eingetragen werden sollen. Unter Ministerpräsident Noda wurde nun beraten, dass weibliche Angehörige des Kaiserhauses im Falle einer Eheschließung im Kaiserhaus bleiben und eine kaiserliche Zweigfamilie (miya-ke) gründen sollen. Damit war der Weg zum weiblichen Tennô geebnet und vor allem wurde die Personalnot des Kaiserhauses überwunden. Der Weg

von Ministerpräsident Noda scheiterte, die Neuwahl – und die Rückkehr zur LDP-Regierung – kam dazwischen.

Ein kurzer Blick in die Geschichte. 1947 wurden die 11 Miya-ke, die von früheren Kaiser als dem Shôwa Tennô abstammten, aufgefordert, das Kaiserhaus zu verlassen und Bürgerliche zu werden. Der Shôwa Tennô bedauerte das, konnte aber an der Entscheidung der Amerikaner – der Besatzungsmacht – nichts ändern. Die anstehende Frage ist, was – und ob etwas – mit ihnen geschehen soll. Die Nihon Kaigi – und Ministerpräsident Abe – wünschen, dass sie wieder in das Kaiserhaus repatriiert werden. Dem widerspricht, dass in einer Änderung des alten Kaiserlichen Hausgesetzes entschieden war, dass Personen, die aus dem Kaiserhaus ausgeschieden und Bürgerliche geworden waren, nicht in das Kaiserhaus zurückkehren können. Im jetzigen Hausgesetz ist das zwar nicht geregelt, es macht aber Sinn: Wer einmal in die Freiheit der bürgerlichen Welt entlassen war, wird sich nie wieder an die strikten Regeln – und fehlenden Rechte – des Kaiserhauses gewöhnen können.

Die Alternativmeinung dazu ist – wie angedeutet – die Anerkennung der weiblichen Erbfolge. Die weibliche Erbfolge hat es in der japanischen Geschichte natürlich gegeben. Zwei Frauen bestiegen in der Edo-Zeit den Thron, und sechs Frauen, bzw. vier Frauen – zwei weibliche Tennô bestiegen zwei mal den Thron – waren in der Nara-Zeit und davor an der Macht. Sie hatten aber immer davor und danach einen männlichen Tennô, sodass man nicht von der Unterbrechung der Traditionen sprechen kann.

In der Vorbereitung des ersten Kaiserlichen Hausgesetzes von 1889 war die weibliche Erbfolge vorgesehen, man sprach sich aber dagegen aus, weil es nicht angehe, dass man Frauen nicht wählen lässt und sie gleichzeitig das oberste Amt im Staat bekleiden sollen. Außerdem hat in einer Ehe grundsätzlich der Mann die stärkere Stellung, und auch das spricht gegen eine Kaiserin. 1889 hatte der Kaiser eine Hauptfrau und eine größere Zahl an Nebenfrauen – die Kaiser-Familie gab es nicht – der Kreis der Verwandten war relativ groß, so dass es genug männliche Erben gab.

Ab Taishô Tennô – dem Sohn von Meiji Tennô – hatte aber jeder Kaiser nur eine Frau, und seit dem Ende des 2. Weltkriegs fielen auch viele von den Verwandten weg.

Shôwa Tennô und der gegenwärtige Kaiser hatten Glück, sie haben ausreichend viele Kinder. Bei der jetzigen Generation, dem Kronprinz, hat das Glück aufgehört. Ohne Gesetzesänderung wird das Kaiserhaus untergehen. Die Gesetzesänderung kann entweder die Akzeptanz der weiblichen Erbfolge betreffen, oder die – zumindest teilweise – Rückführung der 11 Miyake-Familien. Ich hatte gedacht, dass die Entscheidung für die weibliche Erbfolge einfach sei, denn ab den 1960er Jahren ist Allgemeingut geworden, dass über die Töchter wie über die Söhne das kaiserliche Erbe weitervererbt wird. Nun, es wird sich zeigen, ob das Kaiserhaus über die Rückführung der 11 Miyake-Familien oder über die Anerkennung der weiblichen Erbfolge – inklusive der Anerkennung der weiblichen Miyake-Familien – weitergeführt wird. Die Entscheidung muss aber schnell fallen, die Frauen im heiratsfähigen sind, glaube ich, noch sechs.

Abschließend möchte ich zeigen, wie viel der jetzige Kaiser – und die jetzige Kaiserin – alles am Kaiserhaus geändert haben.

Die Kaiserin hat eine eigene Küche bekommen, was neu war. Sie hat ihre Kinder im Krankenhaus und nicht im Palast zur Welt gebracht. Sie hat die Amme abgeschafft und die Kinder selbst gestillt – ebenfalls unvorstellbar. Aufgrund des Kaisers Erfahrungen, der, wie üblich, ab Alter drei von einer fremden Familie großgezogen wurde, haben sie die Kinder selbst erzogen. Ab dem jetzigen Kaiser kann man erstmals von kaiserlicher Familie sprechen.

Der Kaiser hat bestimmt, dass er und seine Frau nach ihrem Tode verbrannt werden. Er hat damit eine mehr als 300 Jahre währende Tradition aufgegeben. Er hatte ursprünglich geplant, mit seiner Frau gemeinsam im Grab zu liegen, das hat seine Frau indessen abgelehnt: der Abstand zwischen dem Kaiser und ihr ist zu groß. Sie werden indes weniger Fläche einnehmen als seine Vorgänger.

Er hat, und das kann man gar nicht oft genug betonen, trotz seinem Fehlen von jeder Art der politischen Betätigung durchgesetzt, dass er zurücktreten darf. Und zugleich hat er angeregt, dass seine Nachfolge gesetzlich neu geregelt wird.

Der Kaiser hat den Bambusvorhang, die Vorstellung, dass vom Kaiserhaus nichts nach

draußen dringt, abgeschafft. Er hat sich mehrmals eindeutig geäußert. Zu Shôwa Tennô's Zeiten gab es den Bambusvorhang noch – inzwischen muss man einsehen, dass er Geschichte geworden ist.

Und ganz zum Schluss noch ein Wort dazu, weshalb der Kaiser so gehandelt hat. Der Begriff ist Shôchô-Tennô, Tennô als Symbol des Staates, Symbol ausdrückender, Symbol lebender Tennô. In Art. 1 der Verfassung, auf den er sich ständig beruft, steht „Der Kaiser ist das Symbol Japans und der Einheit des japanischen Volkes.“ Was heißt das. Die Taube ist das Symbol des Friedens, aber kein Mensch kann für irgend etwas das Symbol sein. Davon ausgehend geht der Kaiser dennoch auf die Menschen in Freud und Leid zu, auf die Opfer von Naturkatastrophen in Japan, auf der gleichen Ebene wie sie, sich dazu niederknien, was als Revolution gewertet wurde. Er vergisst ebenfalls die Opfer des 2. Weltkriegs nicht, und zwar alle Opfer, unabhängig von ihrer Nationalität, und, das ist besonders wichtig, vergisst auch die Leidtragenden der japanischen Sozialpolitik nicht, und fasst sie auch an, um damit zu zeigen, dass die Lepra endgültig besiegt ist. Das heißt also, der Kaiser handelt als Symbol Japans und der Einheit des japanischen Volkes.